

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 17.10.2019 um 20.00 Uhr

im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragen
3. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
4. Bebauungsplan „Hofwiesen – 2. Änderung und Erweiterung“ in Gmeinweiler - Aufstellungsbeschluss
5. Änderung Ergänzungssatzung „Cronhütte“ – Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Im Feldle“ und „Panoramaweg“ in Cronhütte – Vorberatung Örtliche Bauvorschriften
7. Abdichtung Feuerlöschteich Weidenhof
8. Feuerwehrentschädigungssatzung – Neufassung
9. Bekanntgaben

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die öffentlichen Gemeinderatssitzungen um 20.00 Uhr beginnen.

AUS DEM RATHAUS:

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Kaisersbach bleibt am Dienstag, den 15. Oktober 2019 wegen einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

Steuertermin

Am 15. November 2019 sind die 4. Gewerbesteuervorauszahlungsrate und die 4. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins, damit keine Mahn- und Säumniszuschläge angesetzt werden müssen. Bei Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht.

Einladung zur Terminplanung aller Organisationen und Vereine für die Veranstaltungen 2020 am Mittwoch, 16. Oktober 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus Kaisersbach, Dorfstraße 5.

Schornsteinreinigungen

Bezirksschornsteinfegermeister Bernd Häfelein teilt mit, dass er und seine Mitarbeiter ab dem 14. Oktober 2019 zur Schornsteinreinigung in die Haushalte der Gemeinde Kaisersbach kommen werden.

Laub kehren

Mit dem Einsetzen der herbstlichen Witterungen fallen auch die Blätter von den Bäumen und Sträuchern und verschmutzen die Fahrbahnen und Gehwege. Vor allem bei nassem Wetter sind Verkehrsteilnehmer und Fußgänger besonders gefährdet. Nach der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Kaisersbach sind die Haus- und Grundstückseigentümer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Laub auf den angrenzenden Gehwegen und - soweit kein Gehweg vorhanden ist – angrenzenden Fahrbahnen entfernt wird. Neben der Möglichkeit, Versäumnisse mit einer Geldbuße zu ahnden, weist die Gemeindeverwaltung insbesondere auf das Risiko der Haftung der jeweils Verpflichteten gegenüber denjenigen hin, die durch nicht gereinigte Gehflächen Schaden nehmen.

Bauherren aufgepasst! Erst informieren, dann bauen

Es ist vermehrt festzustellen, dass bauliche Anlagen errichtet oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden, ohne dass eine entsprechende Baugenehmigung vorliegt. Wir weisen daher auf Folgendes hin:
Auch Vorhaben, die in der Regel keiner Baugenehmigung bedürfen (z.B. Garagen und Carports unter 30 m² Grundfläche, Einfriedigungen, Gerätehütten), dürfen geltendes Recht nicht verletzen. Häufig sind aber z.B. Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes erforderlich. Nutzungsänderungen (z.B. Laden in gewerbliches Büro, Scheune in Kfz-Werkstatt) sind häufig baurechtlich genehmigungspflichtig. Und das auch dann, wenn keine baulichen Umbauarbeiten vorgenommen werden. Es wird dringend empfohlen, sich vor Errichten baulicher Anlagen oder Umsetzung einer Nutzungsänderung zu informieren, ob im konkreten Fall eine Baugenehmigung oder ein sonstiges Verfahren (z.B. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes) erforderlich ist. Nur so kann vermieden werden, dass Gebühren für Baukontrollen und Bußgelder anfallen oder schlimmstenfalls sogar Abbruchverfügungen oder Nutzungsuntersagungen (im Falle, dass die Maßnahmen nicht genehmigungsfähig sind) drohen. Auskünfte erteilt Ihnen das Hauptamt, Herr Bauer Tel.: 07184/93838-12 oder das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als zuständige Baurechtsbehörde Frau Giese Tel.: 07151/501-218.

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich

Herrn Gerhard Eugen Röger, Kaisersbach-Birkhof
zu seinem 90. Geburtstag am 17. Oktober.

Frau Ursula Knödler geb. Kurz, Kaisersbach
zu ihrem 70. Geburtstag am 17. Oktober.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.